

INTERPELLATION VON EUSEBIUS SPESCHA
BETREFFEND NEUFORMULIERUNG DER VERFASSUNG
VOM 8. MÄRZ 2005

Kantonsrat Eusebius Spescha, Zug, hat am 8. März 2005 folgende **Interpellation** eingereicht:

Als ich Mitglied des Kantonsrates wurde habe ich unter anderen Dokumenten auch die Verfassung des Kantons Zug erhalten. Ich habe damals die Verfassung gelesen und mich geärgert über dieses altväterische Dokument. Die geltende Verfassung stammt aus dem Jahr 1894 und ist ein inhaltliches und sprachliches Flickwerk, welches nur mühsam zu lesen ist. Wohltuend hebt sich davon die Bundesverfassung vom 18. April 1999 ab, welche übersichtlich, gut lesbar und verständlich ist.

Nun haben am 28. Februar 2005 die Stimmberechtigten des Kantons Zürich mit einer deutlichen Mehrheit von 65 % einer neuen Verfassung zugestimmt. Auch diese Verfassung ist in einer aktuellen Sprache abgefasst und thematisch übersichtlich gruppiert. Als Zuger kann man da nur neidisch sein.

Ich bin mir bewusst, dass der Regierungsrat bisher den Aufwand für die Neuformulierung der Verfassung gescheut hat und diesbezügliche Bemühungen abgeblockt hat. Dennoch frage ich mich, ob es nicht langsam an der Zeit wäre, diese ablehnende Haltung aufzuweichen. Gerade die Herausforderung der nächsten Jahre, die Aufgaben der verschiedenen Staatsebenen neu zu definieren und zuzuteilen, könnten in einer überarbeiteten Verfassung ihren Ausdruck finden.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass dem Kanton Zug eine neu formulierte Verfassung gut anstehen würde?
2. Ist der Regierungsrat bereit, Überlegungen anzustellen, wie mit vernünftigem Aufwand eine neue Verfassung erarbeitet werden könnte, und diese Überlegungen noch in dieser Legislatur dem Kantonsrat zu unterbreiten?